



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 07 48
10565 Berlin

Stellungnahme der Thüringer Landesregierung zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2019-2030 der Übertragungsnetzbetreiber

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Bedenken zu den Szenarien/veränderte Ausgangssituation
Die am 26. Januar 2019 vorgestellten Ergebnisse der von der Bundesregierung eingerichteten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zum Ausstieg aus der Kohleverstromung wurden im ersten Entwurf noch nicht berücksichtigt. Auch wenn bereits eine Reduktion des Kohlekraftwerksparks angenommen wurde, sind die Ergebnisse der Kommission im zweiten Entwurf zu berücksichtigen.
- Anregung zu Belastungen des Netzausbaus
Bei den weiteren Netzausbauplanungen ist verstärkt darauf zu achten, dass die notwendige Anpassung der Stromübertragungsnetze nicht zu unverhältnismäßig hohen Belastungen einzelner Regionen bzw. Landschaftsräumen führt.

Die durch die Übertragungsnetzbetreiber vorgestellten Planungen für die HGÜ-Projekte und weitere Vorhaben sind im Zusammenhang zu betrachten. Dann wird deutlich, dass eine enorme und übermäßige Betroffenheit Thüringens zu verzeichnen ist. Die besonders vielfältige und intakte Thüringer Kultur- und Naturlandschaft sollte im Vergleich mit anderen Regionen Deutschlands fair behandelt werden.
- Hinweis zum SuedLink; HGÜ-Verbindung DC3/DC4
Das Bundesfachplanungsverfahren wurde bereits eröffnet. Im Rahmen der Antragskonferenzen hatte die Thüringer Landesregierung einen eigenen durchgehenden Trassenkorridorvorschlag in das Verfahren eingebracht, der von der Bundesnetzagentur verworfen wurde. Der Freistaat Thüringen hat am 15. Januar 2019 Klage beim Bundesverwaltungsgericht gegen diese Entscheidung eingereicht. Hierauf wird verwiesen.

Die Ministerin

Birgit Keller

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Jochem Instenberg

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4191500
Telefax +49 (361) 57-4191502

jochem.instenberg@
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-8231/15-11-10552/2019

Erfurt, 19. Februar 2019

4. Hinweis zum Vorhaben DC21/DC23 Heide-Wilhelmshaven-Uentrop-Altbach

Die nunmehr als erforderlich angesehene Nord-Süd-Verstärkung wird nicht entlang des SuedLink-Korridors gesehen, sondern weiter westlich mit einer Ein- und Ausspeisefähigkeit in Hamm/Uentrop. Dies ist zu begrüßen.

5. Anregung zu Projekt P43: Netzausbau Mecklar - Dipperz - Bergrheinfeld/West

Die bisherige Forderung Thüringens, die Trasse westlich des Biosphärenreservats Rhön zu führen, bleibt bestehen.

6. Anregungen und Bedenken zu Projekt P44: Netzverstärkung und -ausbau Altenfeld - Grafenrheinfeld

Das Vorhaben ist eng verbunden mit der Errichtung der „Thüringer Strombrücke“ (Südwestkuppelleitung). Diese wird perspektivisch mit vier 380-kV-Systemen bis Schalkau ausgestattet sein.

Der Freistaat spricht sich deshalb weiterhin für eine Mitführung der von P44 umfassten Systeme drei und vier auf der Trasse der Thüringer Strombrücke mindestens bis zur Landesgrenze an den Mast 77 aus.

Der Vorschlag zum Bau einer weiteren 380-kV-Trasse durch Südthüringen ab der Landesgrenze Thüringen/Bayern direkt in den Raum Grafenrheinfeld (M28b) wird von Thüringen nach wie vor abgelehnt. Eine solche Trasse durch das sensible Heldburger Unterland und das Rodachtal würde zu inakzeptablen weiteren Naturzerstörungen führen. Mit dem Bau einer neuen Trasse ab der Landesgrenze Thüringen/Bayern wäre zudem ein unvermeidlicher Verstoß gegen das planungsrechtlich zu beachtende Bündelungsgebot verbunden.

Ein Netzausbau in neuer Trasse bis Grafenrheinfeld durch das Heldburger Unterland würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung der im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 als Kulturerbestandort mit weitreichender Raumwirkung ausgewiesenen Veste Heldburg und der im Regionalplan Südwestthüringen ausgewiesenen regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaft Heldburger Unterland - Gleichberge führen. Des Weiteren ist der Raum des Heldburger Unterlands von einer Vielzahl von Vorranggebieten der Freiraumsicherung und landwirtschaftlichen Bodennutzung geprägt.

7. Anregung zu Projekt P44mod: Netzausbau Landesgrenze Thüringen/Bayern - Würzgau - Ludersheim

Der Freistaat unterstützt das Projekt, wenn dazu eine Kapazitätserhöhung der Südwestkuppelleitung im Abschnitt Schalkau - Landesgrenze (weitere zwei Systeme) vorgenommen wird. Trotz der längeren Leitung im Vergleich zu P44 ist die Vermeidung von erheblicher Raumanspruchnahme, die mit einem Neubau in neuer Trasse verbunden wäre, maßgeblich. Dieser Alternative ist der Vorzug gegenüber einem kompletten Trassenneubau durch das Heldburger Unterland zu geben.

8. Anregung zum Netzknoten Erfurt-Vieselbach
Alle Planungen für den Ausbau der Übertragungsnetze müssen darauf ausgerichtet werden, für den Netzknoten Erfurt-Vieselbach in seiner Komplexität Verbesserungen zu erreichen.

Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Keller